

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 5 (1913)
Heft: 6

Artikel: Arbeiterferien [Schluss]
Autor: C.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

..... für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Erscheint monatlich einmal

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern

Abonnement jährlich 3 Fr.

INHALT:

	Seite
1. Arbeiterferien	97
2. Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz: Die Lohnbewegungen und Streiks der Schneider im Frühjahr 1913	99
3. Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit in der Westschweiz	102
4. Die wissenschaftliche Betriebsführung	105
5. Das Kautionswesen bei den Konsumvereinen	108

	Seite
6. Die Arbeitsverhältnisse der Krankenpflegerinnen in der Schweiz	110
7. Kongresse und Konferenzen	111
8. Internationale Gewerkschaftsbewegung	112
9. Verschiedenes	114
10. Literatur	115

Arbeiterferien.

II.

Am Schlusse des ersten Aufsatzes über dieses Thema, der in der letzten Nummer der « Rundschau » erschien, stellten wir dem Leser in Aussicht, ihn mit den Ansichten der Unternehmer und der Arbeiter selbst über die Ferienfrage vertraut zu machen. Hier folgt zunächst eine Meinungsäusserung, die für die Grosszahl der schweizerischen Industriellen massgebend sein dürfte, die kürzlich in der « Arbeitgeber-Zeitung » veröffentlicht wurde.

Wer sich ein ganzes Jahr hindurch redlich bemüht hat, auf dem anvertrauten Posten seine Pflicht zu tun, verdient es, für einige Tage oder Wochen, je nach persönlichem Bedürfnis, entsprechend der Schwere der beruflichen Anstrengung und der Eintönigkeit mechanischer Arbeit, ausspannen und im Kreise der Familie oder an einem Ferienplätzchen irgendwelcher Güte ausruhen zu dürfen. Dieser Ansicht verschliesst sich heute kein Mensch mehr, und wenige wird es geben, die ihren Mitarbeitern eine Erholung, wie sie Ferien bedeuten, nicht von Herzen gönnten.

Leider macht die gute Sitte in Handwerk und Industrie recht langsame Fortschritte. Das erklärt sich zunächst daraus, dass viele, vor allem die älteren Arbeiter, an den Gedanken, Ferien zu machen, noch gar nicht gewöhnt sind, sich vielmehr mit den weltlichen und den in katholischen Gegenden recht zahlreichen kirchlichen Festtagen zufriedengeben, und dass andererseits manche Unternehmer dem Versuch aus dem Wege gehen, weil er die Frage der Lohnzahlung während der Ferien nach sich zieht. Wo man letztere zu lösen sucht, kommt man zu ganz verschiedenen Ergebnissen, je nach Grösse und Leistungsfähigkeit des Betriebes, nach Einkommen und Dienstalter des Arbeiters. Es ist dem Arbeitgeber durchaus nicht

immer zu verargen, wenn er sich scheut, den Lohn während der Dauer des Urlaubs weiter zu zahlen; gibt es doch Betriebe, die mit derart geringen Gewinnchancen arbeiten, dass durch eine Mehrbelastung die Lust, sie fortzuführen, wegfällt. Wir reden deshalb heute nur von den Ferien im allgemeinen und behalten uns für die Frage der Lohnauszahlung eine zweite Besprechung vor.

Wer immer für Arbeiterferien schwärmt, wird, wenn er gerecht sein will, einräumen müssen, dass es vom *betriebsstechnischen* Standpunkt oft gar nicht leicht fällt, allen Arbeitern von vornherein **Ferien zu garantieren**. Namentlich trifft dies zu bei Geschäften, in denen wegen ihres geringen Umfanges das einzelne Individuum eine hohe Bruchzahl der Gesamtarbeiterschaft ausmacht, dessen Abwesenheit demnach einen verhältnismässig bedeutenden Ausfall an der Produktion zur Folge hat. Wo es sich um gelernte Gesellen, um Qualitätsarbeiter handelt — und dies ist besonders im handwerksmässig betriebenen Kleingeschäft der Fall — ist eine Stellvertretung für die Dauer des Urlaubs gar nicht oder nur unter Opfern möglich, während der Grossbetrieb mit dem Heer ungelernter Arbeiter und den vielköpfigen Berufsuntergruppen um ein vorübergehendes Ersetzen des einen durch den andern selten verlegen ist.

Zu diesen mehr technischen kommen Erwägungen rein *opportunistischer* Natur. Es ist selbstverständlich, dass der Geschäftsinhaber der guten Sache der Arbeiterferien in einem normalen Arbeitsjahr ganz anders gegenübersteht als in einem Kampffahre. Niemand wird ihm zumuten wollen, dass er sich im selben Jahr, in welchem alle oder ein Teil seiner Arbeiter tage- oder wochenlang im Streik standen, noch zur Bewilligung von Ferien und dadurch zu einem weiteren Produktionsausfall verstehe. — So verschiebt sich die Frage vom Standpunkt des einzelnen Betriebes nach Lage und Umständen.

Andererseits ist zu sagen, dass Ferien nicht für alle Arbeiter im gleichen Masse dringlich werden. Jungen, diensttauglichen Fabrikarbeitern bedeutet der jährliche Wiederholungskurs eine willkommene Stärkung in frischer Luft. Und in diesem Fall kommt tatsächlich der Wechsel der Anspannung einer Ausspannung gleich. Auch pflegen jugendliche Arbeiterinnen der Ferien weniger zu bedürfen als Frauen, die ein Hauswesen zu besorgen haben. Hinwieder werden Ferien für Mütter nur dann zur Wohltat, wenn sie in eine Zeit fallen, wo die Kinder nicht zu Hause, also beispielsweise in einer Ferienkolonie sind, und wenn es gleichzeitig dem Manne möglich ist, Urlaub zu nehmen. Nicht zu vergessen ist übrigens, dass bei Gewährung von Ferien das Dienstalter des Arbeiters in den meisten Fällen mitbestimmend ist, d. h. das Recht auf Urlaub gewöhnlich erst nach einem oder zwei Dienstjahren anerkannt wird.

Dies und manche andere Umstände sind die Ursache, dass die Ferien noch nicht Allgemeinut der Arbeiterschaft geworden sind. Laut dem Bericht der eidgenössischen Fabrikinspektoren geben von den 7785 dem Fabrikgesetz unterstellten Etablissements 943 allen oder einzelnen Arbeitern mehrtägige Ferien. Von den 501,521 Arbeitern sind es insgesamt 26,158, die der Wohltat teilhaft werden. Wenn also bloss 5,2 % aller Arbeiter die Gunst geniessen, so sind es immerhin 12 % aller Betriebe, die sie gewähren. Dabei stellen in Wirklichkeit diese Zahlen das Minimum des im Jahre 1910 erteiltenurlaubes dar. Deswegen dürfen wir es getrost aussprechen, dass in schweizerischen Betrieben bereits *ein schöner Anfang mit der grundsätzlichen Anerkennung von Arbeiterferien gemacht ist.*

Es gilt nun, auf diesem Wege fortzuschreiten. Jedermann anerkennt den Wert einer Ausspannung für den Berufsmenschen und gönnt sie dem Arbeitsmann, arbeite er mit dem Kopf oder mit der Hand, um seines körperlichen Wohlbefindens willen. Dabei gewinnt sowohl der Arbeiter, als seine Arbeit. Und gute Arbeit muss von jedem Betrieb geschätzt werden.

Der Arbeitgeber, der auf eine Gehilfenschaft zählt, die tüchtig und arbeitsfreudig, weil sie gesund ist, wird nicht bloss aus ideellen, sondern auch aus praktischen Gründen die Institution der Ferien einführen. Sie ist nämlich ein geschäftliches Werbemittel, weil Arbeitsstellen, für die der Urlaub durch Arbeitsvertrag vorgesehen ist, vor andern den Vorzug geniessen. Arbeiter sollen nicht selten bessere Arbeitsbedingungen an einem andern Ort ausschlagen, weil sie bleiben wollen, wo ihnen Ferien gewährt sind. Nach Aussage des eidgenössischen Fabrikinspektorates betrachten die Arbeiter *die Ferien als die grösste aller Wohl-*

fahrtseinrichtungen. Sie sind mit gutem Willen, und abgesehen von besondern Verhältnissen, nicht allzuschwer durchführbar, weshalb man hoffen darf, dass *Ferien in den Fabriken nicht mehr lange die Ausnahme, sondern bald die Regel bilden werden.*

A. St.

Der versöhnliche Ton, der aus diesem A. St. unterzeichneten Aufsatz klingt kommt sicher allen Lesern, die die Tendenz der *«Arbeitgeber-Zeitung»* kennen, etwas seltsam vor. Jedenfalls sind wir es nicht gewöhnt, in jenem Blatt die Arbeiter als Mitarbeiter der Fabrikanten betrachtet zu sehen und ebenso hat man daselbst bisher nie den Standpunkt verfochten, dass Verbesserungen, die den Arbeitern gewährt werden, eigentlich auch den Interessen der Unternehmer dienen können. Im Gegenteil beweist gerade die Stellungnahme der Wortführer der Unternehmerschaft zur Revision des Fabrikgesetzes und auch die Haltung der schweizerischen Unternehmerorganisation bei wirtschaftlichen Kämpfen und Lohnbewegungen, dass im allgemeinen im Unternehmerlager doch die Ansicht vorherrscht, jede den Arbeitern gewährte nennenswerte Verbesserung müsse den Interessen der Unternehmer Eintrag tun, den Profit ihrer Unternehmungen schmälern. Hievon scheint Herr A. St. in der Ferienfrage eine erfreuliche Ausnahme zu machen. Wir wollen gerne annehmen, dass der Korrespondent der S. A. Z. es aufrichtig meine und hoffen, es werden seine Ausführungen dazu beitragen, die Unternehmer in der Schweiz gelegentlich wenigstens in der Ferienfrage der Arbeiterschaft gegenüber nachgiebiger zu stimmen. Einstweilen möchten wir nur auf zwei Momente aufmerksam machen, über die der Herr A. St. etwas sonderbare Ansichten äussert.

Bei einiger Ueberlegung wird ihm sicher einleuchten, dass im Kleinhandwerk die Gewährung von Ferien sicher nicht deswegen geringe Fortschritte macht, weil die ältern Arbeiter nicht an diese Vorteile gewöhnt sind, sondern umgekehrt sind die Arbeiter im Handwerk nicht an Ferien gewöhnt, weil sie noch nie solche freiwillig gewährt bekommen haben und einstweilen keine Möglichkeit sahen, die Meister zur Gewährung bezahlter Ferien zu zwingen. Darin müssen wir dem Verfasser wohl beipflichten, dass es einem Kleinmeister oder Besitzer eines kleinen Unternehmens aus finanziellen und technischen Gründen schwer fällt, seinen Arbeitern Ferien zu gewähren, d. h. schwerer als dem Grossindustriellen.

Unmöglich ist die Gewährung von Ferien auch im Kleingewerbe nicht. Es gibt immer ab und zu Momente flauern Geschäftsganges, wo der Meister für einige Tage die Hilfe seines Gesellen entbehren kann. Bei gutem Willen kann viel anscheinend Unmögliches möglich gemacht werden

und für den Kleinmeister lohnt es sich nicht minder als für den Grossindustriellen, Arbeiter in seinem Betrieb zu haben, die es als Vorteil empfinden, gerade in diesem Betrieb zu arbeiten.

Ferner möchten wir doch sehr bezweifeln, dass der Einsender der S. A. Z. etwa Wiederholungskurse bei der heutzutage üblichen preussisch-russischen Dressurmethode (vide Herisau) als willkommene Erholung gegen wirkliche Ferien, wo man über seine Zeit vollkommen frei verfügt, eintauschen möchte. Jedenfalls sind auch dem jungen Arbeiter Ferien zu gönnen, denn in der Jugend, wo man im Besitz seiner vollen Lebenskraft steht, da ist die Freiheit doppelt wertvoll. Damit ist freilich nicht etwa in Abrede gestellt, dass Frauen und ältere Arbeiter der Ferien dringend bedürfen, und zwar um so dringender, je ungesunder, körperlich anstrengender ihr Beruf ist.

Auch wir wollen daher hoffen, dass der schöne Anfang, von dem die S. A. Z. spricht, recht bald weitere Fortschritte mache, zum Wohle der Arbeiter und im Interesse einer konkurrenzfähigen Industrie.



Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Die Lohnbewegungen und Streiks der Schneider im Frühjahr 1913.

Durch die besondern Verhältnisse, in denen sie leben müssen, sahen sich auch die Schneider genötigt, nach Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu streben. Das Bestreben der Arbeiter, wenigstens einen bescheidenen Ausgleich gegenüber den fortgesetzten Preissteigerungen der Lebensmittel, Gebrauchsartikel und der Wohnungsmieten herbeizuführen, stiess aber auch diesmal wieder auf Widerstand bei den organisierten Schneidermeistern. Im Organ des Schneidermeisterverbandes wurde in den beweglichsten Tönen geklagt, eine Lohnerhöhung ertrage die Massschneiderei nicht mehr, oder aber der Schneiderberuf müsse zum grossen Nachteil der Meister und Arbeiter schwer darunter leiden. Das sich bei Lohnbewegungen regelmässig wiederholende Gejammer der Unternehmer, und die Prophezeiung des Ruins des Gewerbes, hielt die Schneidergesellen natürlich nicht ab, die Tarife in 14 Orten zu kündigen. Es gab allerdings auch warnende Stimmen bei den Arbeitern, es könnten die wirtschaftliche Depression und politischen Wirren infolge des Balkankrieges einem Kampf im Schneidergewerbe, mit dem gerechnet werden müsste, nach all den vor Jahren schon bekannt gewordenen reaktionären Gepflogenheiten der Schneidermeister, verhängnisvoll werden. Teilweise waren diese Bedenken

gewiss berechtigt und es bedurfte daher alle Vorsicht, um die nun einmal eingeleiteten Lohnbewegungen mit Erfolg durchzuführen.

In Lohnbewegung traten die Herren-Massschneider in Arosa, Biel, Neuenburg, Frauenfeld, Lausanne (Damenschneider), Davos, Chur, Bern, La Chaux-de-Fonds, Winterthur, Zürich, Olten, Illnau und Interlaken. (In den letztgenannten drei Orten bei Einzelfirmen.) Das erste Zusammentreffen mit dem Schneidermeisterverband fand in Biel anlässlich einer Tarifunterhandlung statt. Der Sekretär des Schneidermeisterverbandes liess die Arbeitervertreter nicht lange darüber im Zweifel, dass die Unternehmer aufs Ganze ausgingen und beabsichtigten, die eingeleiteten Lohnbewegungen zum Scheitern zu bringen, um ihre reaktionären Pläne endlich zu verwirklichen.

Der Meisterverband schien sich nicht damit begnügen zu wollen, wie bisher die seit langer Zeit von der Arbeiterschaft geltend gemachten Forderungen auf *Verkürzung der Arbeitszeit, Errichtung von Werkstätten und freier Lieferung der Nähfournituren durch die Unternehmer* zu bekämpfen, sondern die Herren Schneidermeister hatten eine ganze Reihe neuer Kampfprinzipien aufgestellt, die zu verwirklichen unsere Bewegung den günstigen Anlass bieten sollte. Vor allem war es das am 1. Januar 1912 in Kraft erklärte neue Obligationenrecht mit seinem darin enthaltenen neuen Dienstvertrag, das dem Unternehmervverbande des Schneiderberufes missfiel. Die neu abzuschliessenden Tarife sollten, so wurde erklärt, auf Grund des Werkvertrages und nicht auf Grund des Dienstvertrages abgeschlossen werden. Ausserdem gab der Sekretär des Meisterverbandes bekannt, dass in Zukunft für Heimarbeit keine Extraentschädigung mehr bezahlt werde, ferner müsse die Stellung der Fournituren in natura in Wegfall kommen und werde dafür nur 2 % Fourniturentschädigung bezahlt. Im weitern würden verschiedene, in den alten Tarifen als Extraarbeiten bezeichnete Arbeiten nicht mehr als solche anerkannt und bezahlt und ausserdem müssten manche Extraarbeiten im Preise reduziert werden. Dann wurden den Arbeitervertretern noch die allerneuesten Beschlüsse der Schneidermeister bekanntgegeben, und zwar, dass in Zukunft die Tarife nur auf ein Jahr mit *nachfolgender* halbjähriger Kündigung abgeschlossen werden dürften und dass vom Hauptvorstande des Schneidermeisterverbandes kein Tarif genehmigt werde, bevor nicht alle Lohnbewegungen und eventuellen Streiks beendet seien. Alle diese Beschlüsse sollten in einer Sitzung der beiden Zentralkomitees des Arbeitgeber- und des Arbeiterverbandes besprochen und für alle in Betracht kommenden Orte einheitlich geregelt werden. Am 23. Januar fand denn auch die Sitzung der beidseitigen Zen-